

Leistungsentgelte Kurzzeitpflege

(01.01.2017 - 31.12.2017 für Ausbildungsumlage und Investitionskosten)

(01.02.2017 - 31.01.2018 für alle weitere Entgelte)

Pflege- grad	Pfleagesatz		Unter- kunft	Verpfe- gung ³	Investitions- kosten ²	Summe pro Tag
	pflegebedingte Aufwendungen	Ausbildungs- umlage				
1	40,34 €	3,61 €	18,23 €	14,03 €	22,53 €	98,74 €
2	51,19 €	3,61 €	18,23 €	14,03 €	22,53 €	109,59 €
3	67,37 €	3,61 €	18,23 €	14,03 €	22,53 €	125,77 €
4	84,23 €	3,61 €	18,23 €	14,03 €	22,53 €	142,63 €
5	91,79 €	3,61 €	18,23 €	14,03 €	22,53 €	150,19 €

² Die Investitionskosten werden bei Vorliegen der Pflegegrade 1 bis 5 nach Antragstellung durch das zuständige Sozialamt übernommen.

Hier wird der aktuell für 2017 genehmigte Investitionskostensatz für das Einzelzimmer dargestellt. Aufgrund eines aktuell geführten Widerspruchsverfahrens ist es möglich, dass sich der endgültige Investitionskostensatz für den Ersatzneubau auf maximal 24,03 € erhöhen wird. Wir behalten uns vor, rückwirkend zum Kurzzeitpflegeaufenthalt, den erhöhten Satz nachträglich abzurechnen.

³ Bei Ernährung ausschließlich über eine Sonde reduzieren sich die Verpflegungskosten auf 9,35 € pro Tag.

Mit diesem täglichen Pfleagesatz entsprechend der individuellen Pflegestufe sind alle anfallenden Pflegekosten inklusive Mahlzeiten, Miete mit Nebenkosten (Strom, Wasser, Müll) und die Wäscheversorgung (Bettwäsche und Handtücher) abgedeckt.

Bei einem Kurzzeitpflegeaufenthalt zahlt die Pflegekasse für Pflegebedürftige in den Pflegegraden 2 bis 5 einen Zuschuss zu den pflegebedingten Aufwendungen für bis zu vier Wochen im Kalenderjahr von höchstens 1.612,00 €. Der im Kalenderjahr bestehende noch nicht verbrauchte Leistungsbetrag für Verhinderungspflege kann auch für Leistungen der Kurzzeitpflege eingesetzt werden. Dadurch kann die Zeit für Inanspruchnahme der Kurzzeitpflege auf bis zu acht Wochen im Kalenderjahr verdoppelt werden mit einem Leistungsbetrag von höchstens 3.224,00 €.

Pflegebedürftige mit dem Pflegegrad 1 können den Entlastungsbetrag in Höhe von 125,00 € pro Monat einsetzen, um Leistungen der Kurzzeitpflege in Anspruch zu nehmen.

Gerne beraten wir auch in einem persönlichen Gespräch.

Anschrift

Propst-Sievert-Weg 6
46325 Borken

Telefon

02861 97-4110

Telefax

02861 97-4005

Internet

www.marien-spz-borken.de

E-Mail

marien-spz@hospital-borken.de

IK-Nummer

510 550 858

Hausleitung

Anke Kernebeck

Kontakt

Tel.: 02861 97-4110

marien-spz@

hospital-borken.de

Träger

Klinikum Westmünsterland GmbH

Aufsichtsratsvorsitzender

Manfred Frericks

Geschäftsführer

Christoph Bröcker
Ludger Hellmann (Sprecher)

Sitz / Juristische Anschrift

Klinikum Westmünsterland GmbH
Am Boltenhof 7
46325 Borken

Handelsregister

Amtsgericht Coesfeld HRB 4184

Bankverbindung

Sparkasse Westmünsterland
IBAN: DE37 4015 4530 0000 0304 29
BIC: WELADE33WXXX

Ust.-ID-Nr.

DE123762133